

9. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrats am 27.10.2020

Tischvorlage zu TOP 13

**SA 204 (Eilantrag): Aktiver und passiver Schutz vor Corona in allen Räumlichkeiten städtischer Bildungseinrichtungen (Kitas, Horte, Schule, VHS), Einsatz von Raumlufreinigungsgeräten der Filterklasse F7/H14
Vorlage: 2265/2020**

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat am 20.10.2020 eine neue „Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen (FILS-R)“ erlassen.

Gegenstände der Förderung sind:

- A) mobile CO₂-Sensoren für Klassen- und Fachräume zur Verwendung der CO₂-Konzentration als Surrogat-Parameter für die Regelung von Lüftungsanlagen und
- B) mobile Luftreinigungsgeräte mit Filterfunktion zur Verringerung der Aerosolkonzentration für Klassen- und Fachräume, die nicht ausreichend durch gezieltes Fensteröffnen oder durch eine RLT-Anlage gelüftet werden können.

Zu A) Die mobilen CO₂-Sensoren („CO₂-Ampeln“) messen die CO₂-Konzentration der Luft. Bei Überschreitung bestimmter Grenzwerte wird der Nutzer mittels Alarmfunktion darauf hingewiesen, dass wieder gelüftet werden soll (Schwellenwert von 1.000 ppm CO₂ überschritten) bzw. wieder gelüftet werden muss (Schwellenwert von 2.000 ppm CO₂ überschritten). Es wird davon ausgegangen, dass bei geringer CO₂-Konzentration auch die Aerosolkonzentration niedrig gehalten werden kann. Die Geräte können bei Bedarf mit Batterien betrieben werden.

Die Kosten je Sensor werden inkl. Montage auf ca. 500,-€ geschätzt. Stattet man die ca. 200 Räume in unseren Schulen mit CO₂-Sensoren aus, ergeben sich voraussichtlich Investitionskosten von ca. 100.000,-€.

Die Förderung je Schüler beträgt 7,27 €. Bei 1.991 Schülern ergibt sich eine Gesamtförderleistung von 14.474,57 €.

Zu B) Alle unsere Klassenzimmer, Fach- und Lehrerzimmer in den Schulen verfügen über ausreichende Lüftungsmöglichkeiten mittels Fenster bzw. Fenster und RLT-Anlage. Die Förderung kann daher nicht in Anspruch genommen werden. Sollten mobile Luftreiniger angeschafft werden, sind diese zu 100% von der Stadt zu finanzieren.

Der Alternative Beschlussvorschlag wird aufgrund der neuen Erkenntnisse wie folgt geändert (Ergänzungen sind ***kursiv und fett*** dargestellt):

Alternativer Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt weiterhin zu prüfen, welche Maßnahmen über die Stoßlüftung hinaus ergriffen werden können, um das Infektionsrisiko in den Räumen so weit als möglich zu senken.
Im ersten Schritt werden in allen Räumen CO2-Sensoren installiert. Die geschätzten Investitionskosten von ca. 100.000,-€ werden durch die Mehreinnahmen aus der Gewinnausschüttung der Stadtwerke in gleicher Höhe bzw. durch Fördermittel gedeckt. Sobald es hierzu neue Erkenntnisse gibt, wird die Stadtverwaltung dem Stadtrat berichten.

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine „Corona-gerechte“ Um- und Aufrüstung der vorhandenen raumluftechnischen Anlagen möglich bzw. notwendig ist und inwieweit hierfür Fördergelder abgerufen werden können.

3. ***Der Sachantrag ist damit erledigt.***

